

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 29.

Donnerstag, den 29. Januar.

1846.

### Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 30sten d. M. im Hotel de Pologne allhier stattfindenden Maskenballes, so wie zur eignen Bequemlichkeit der Ballgäste, wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Die Kutscher haben ihren Sitz nicht zu verlassen, da am Hotel Personen vorhanden sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Ausstrigenden hilfreiche Hand leisten.
- 4) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühl zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 5) In der Hainstraße darf nur im Schritte oder in ganz langsamem Trabe gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 5½ bis 9 Uhr gesperrt.
- 7) Die Sänfenträger haben ebenfalls vom Marktplatz aus ihren Weg nach dem Hotel zu nehmen, jedoch dabei sich auf der rechten Seite der Hainstraße zu halten.
- 8) Sie treten mit den Sänften in die Hausflur des Hotels ein und gehen nachmals durch den „Adler“ und in die Hainstraße — auf dieser sich wieder rechts haltend — nach dem Brühle zu ab.
- 9) Auch zum Öffnen und Verschließen der Sänften werden eigene Personen vorhanden sein.
- 10) Die Sänfenträger haben gleichfalls Reihe zu halten und dürfen mithin einander nicht überholen.
- 11) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Fiacres, Sänfenträger u. gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt vor oder in dem Hotel stattfindet. Leipzig, den 28. Januar 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Stengel, Pol.-Dir.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Dienstag den 27. Januar.

Zuvörderst bevorwortete Heuberer zwei das Gewerbdwesen betreffende Petitionen; eine andere Petition, Erneuerung eines mit Altenburg bestehenden, ärztliche Praxis betreffenden Vertrags, wurde von Claus bevorwortet. Außer einer Debatte zwischen Jani und Mezler, Scholze, Ziesche darüber, daß vorzugsweise nur Gemeindevorstände, nicht Richter von den Ortsobrigkeiten bei den Recrutirungsangelegenheiten zuzuziehen seien, und einem vom Dr. Schaffrath darauf gestellten Antrage, daß

Niemand unter 18 Jahren in die Armee eintreten dürfe, kam nichts von Bedeutung bei Berathung des veränderten Wehregesetzes, welches einstimmig angenommen wurde, vor. Letzterer Antrag wurde von Schaffrath damit begründet, daß, wer auch mit dem 16. oder 17. Jahre das Aussehen körperlicher Stärke habe, doch noch nicht gefestigt und der Ausdauer fähig sei; leicht werde die Gesundheit gebrochen und das Leben solcher jungen Leute geknickt; auch fehle es in diesem Lebensalter noch an der moralischen Kraft. Minister v. Rostk-Wallwitz bezog sich dagegen auf das Bedürfnis an Tambouren und Spielleuten und die nöthige Ge-